

Auszug aus der Niederschrift über die 3. Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2013:

Pkt. 12.5 Anfrage zur Änderung des Landeswassergesetzes - Dichtheitsprüfungen Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.06.2013

Die Frage lautet:

Sehr geehrter Herr Nebelo,

Ende Februar hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen mit den Stimmen von SPD und Grüne mehrheitlich das Landeswassergesetz geändert und damit neue Regelungen zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen festgelegt.

Das geänderte Landeswassergesetz ermächtigt die Oberste Wasserbehörde, im Rahmen einer Rechtsverordnung die Einzelheiten der Zustands- und Funktionsfähigkeitsprüfung für alle privaten Abwasseranlagen zu regeln. Mit Datum vom 26. April 2013 hat der zuständige Umweltminister des Landes NRW dem Landtag den Entwurf für eine entsprechende Verordnung vorgelegt (Landtag Vorlage 16/829).

Nach den Plänen von Minister Rimmel muss innerhalb von Wasserschutzgebieten bei Abwasserleitungen, die zur Fortleitung häuslicher Abwässer dienen und vor dem 1. Januar 1965 errichtet wurden, sowie bei bestehenden Abwasserleitungen, die zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1990 errichtet wurden, eine Erstprüfung bis Ende 2015 erfolgen. Bei Gebäuden, die nach 1965 errichtet wurden und in einem Wasserschutzgebiet liegen, müssen die Erstprüfungen der Abwasserkanäle bis zum Ende des Jahres 2020 durchgeführt werden.

Außerhalb von Wasserschutzgebieten müssen bestehende Abwasserleitungen, die zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen, für das bestimmte Anforderungen in der Abwasserverordnung festgelegt sind, bis zum Ende des Jahres 2020 erstmalig geprüft werden. Für die Prüfung anderer Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten sieht der Verordnungsentwurf keine landesweit geltende Erstprüfpflicht vor.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Stadtverwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Juni 2013:

- 1. Wie viele Hektar der Fläche des Gebietes der Stadt Bocholt sind derzeit als Wasserschutzgebiet festgesetzt?*
- 2. Wie viele Privathaushalte und Unternehmen in Bocholt wären von den oben genannten Vorgaben zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen privater Abwasserleitungen betroffen?*
- 3. Sind der Verwaltung Pläne zur Ausweitung der aktuell auf dem Gebiet der Stadt Bocholt bestehenden Wasserschutzgebiete durch die zuständige Untere Wasserbehörde bekannt?*
- 4. Wenn ja, wie steht die Verwaltung zu diesen Plänen?*

Herr Bürgermeister Peter Nebelo weist darauf hin, dass die Anfrage erst am vergangenen Montag eingegangen und sehr umfangreich sei. Er schlägt daher vor, die Anfrage in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu beantworten.

Herr Eusterfeldhaus erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.